



**Landratsamt Hof - Gesundheitswesen**  
Theaterstraße 8, 95028 Hof

Telefon: 09281 721 750  
Emailadresse corona@landkreis-hof.de

**Anordnungen und Informationen des Gesundheitsamtes von Stadt und Landkreis Hof  
für den Fall eines positiven PCR-Testergebnisses (Stand 15.02.2022)**

Sehr geehrte Bürgerin, sehr geehrter Bürger,

Sie haben eine PCR-Testung auf das Coronavirus durchführen lassen. **Erhalten Sie ein positives Testergebnis, müssen Sie sich unverzüglich in häusliche Isolation begeben.**

Die Verpflichtung zur Isolation und die damit verbundenen Regeln sind festgelegt in der Allgemeinverfügung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG).

**I. Wenn das Testergebnis positiv ist, bedeutet dies:**

- Sie dürfen die Wohnung / das Haus nicht verlassen, es sei denn Ihr Leben ist in Gefahr oder ein medizinischer Notfall tritt ein.
- Sie sind verpflichtet, die Schutz- und Hygieneanforderungen zu beachten, um alle Personen mit denen Sie zusammenleben vor einer Infektion mit COVID-19 zu schützen. Vermeiden Sie direkten Kontakt zu weiteren Personen in Ihrem Haushalt.
- Sie dürfen auch keine privaten Besuche empfangen.
- Die **Isolation endet nach 10 Tagen**, wenn in den letzten 48 Stunden keine Krankheitszeichen bestanden haben (Für die Berechnung zählt der Folgetag der Testabnahme oder des Krankheitsbeginns als erster Tag der Isolation).
- Die **Isolation kann auf 7 Tage verkürzt werden, wenn** Sie mindestens 48 Stunden keine Krankheitszeichen und ein frühestens am 7. Tag durchgeführter Test (PCR-Test oder von Fachpersonal durchgeführter Schnelltest) negativ ist. **Ein Selbsttest ist nicht zulässig.**

Die Isolation endet, mit dem Vorliegen des negativen Ergebnisses des Abschlusstest. Dieses muss dem Gesundheitsamt über nachfolgenden Link übermittelt werden:

<https://www.landkreis-hof.de/upload-test-index>.

Wer im Abschlusstest noch ein positives Ergebnis erhält, muss in Isolation bleiben. An Tag 10 sollte dann eine erneute Testung vorgenommen werden, wiederum ein zertifizierter Antigentest oder Nukleinsäuretest (PCR-Test).

Bei Fragen hilft das Gesundheitsamt unter 09281/57 155 oder 09281/721 750 gerne weiter.

## II. Kontaktpersonen:

Bitte informieren Sie insbesondere Ihre

- **Haushaltsmitglieder und**
- **Kontaktpersonen, die in Einrichtungen arbeiten, in denen Menschen mit einem hohen Risiko für schwere Verläufe einer COVID-19-Erkrankung behandelt oder betreut werden (z. B. Krankenhäuser oder Pflegeeinrichtungen),**

zu denen Sie in den letzten zwei Tagen vor Ihrem Erkrankungsbeginn oder vor Ihrer Testabnahme Kontakt hatten. Diese sollten sich vorsorglich absondern und das Gesundheitsamt über [corona@landkreis-hof.de](mailto:corona@landkreis-hof.de) kontaktieren. Alle weiteren Kontaktpersonen müssen sich nicht beim Gesundheitsamt melden, werden aber gebeten, eigenverantwortlich zu handeln. Dies bedeutet insbesondere Kontaktreduktion (Homeoffice), sorgfältige Beachtung der Hygieneregeln, Testung und Symptommonitoring.

**Nicht jede enge Kontaktperson muss sich absondern. Von der Quarantäne sind grundsätzlich befreit:**

- Personen, die bereits ihre Boosterimpfung erhalten haben, also dreifach gegen COVID 19 geimpft sind;
- Genesene nach PCR-bestätigter Infektion, sofern Sie danach mindestens eine Impfung gegen COVID 19 erhalten haben;
- Personen mit spezifischem Antikörpernachweis und danach mindestens einer Impfung gegen COVID 19;
- Geimpfte mit mindestens einer Impfung, die danach von einer COVID-19-Erkrankung genesen sind;

Von der Quarantäne sind ebenfalls befreit,

- Zweifach Geimpfte, und zwar ab dem 15. Tag nach der Zweitimpfung bis zum 90. Tag nach der 2. Impfung gegen COVID 19 und
- Genesene, ab dem 29. Tag bis zum 90. Tag nach einem positivem PCR-Test.

Die **Quarantäne für Ihre Haushaltsmitglieder endet** automatisch 10 Tage nach Ihrem Erkrankungsbeginn (Symptombeginn positive Person) oder – falls die Infektion symptomfrei verlief – automatisch 10 Tage nach Ihrem positiven Test.

Die Quarantäne kann auf 7 Tage verkürzt werden, wenn an diesem Tag eine Testung (Schnelltest oder PCR-Test) durchgeführt wird und dieser negativ ist. Bei Schülern oder Kindern, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, endet in diesem Fall die Quarantäne nach 5 Tagen.

**Sollten bei Ihren Haushaltsmitgliedern Krankheitszeichen entstehen**, ist ein PCR-Test durchzuführen. Bis zum Testergebnis müssen sich die Personen soweit wie möglich isolieren.

Informationen zu Testmöglichkeiten in Stadt und Landkreis Hof finden Sie auf der Homepage des Landkreises Hof unter: <https://www.landkreis-hof.de/testmoeglichkeiten/>

### **III. Allgemeine Informationen**

Eine telefonische Kontaktaufnahme durch das Gesundheitsamt erfolgt in der Regel nicht.

Bei Fragen hilft Ihnen das Gesundheitsamt unter 09281/57 155 oder 09281/721 750 gerne weiter.

**Wenn sich Ihr Gesundheitszustand verschlechtert oder anderweitig ärztliche Hilfe nötig ist, verständigen Sie bitte**

- Ihre Hausärztin oder Ihren Hausarzt oder
- den Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns unter der Telefonnummer 116 117 oder gegebenenfalls
- den Notarzt unter der Telefonnummer 112.

**Weisen Sie beim Anruf unbedingt darauf hin, dass Sie sich in Isolation befinden**, weil Sie positiv auf das Coronavirus getestet wurden.

Weitere Informationen zum Coronavirus, Schutzmaßnahmen und Handlungsempfehlungen sowie Rechtsgrundlagen finden Sie u. a. auf der Internetseite des Gesundheitsministeriums

<https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/>

**In jedem Fall wünschen wir Ihnen einen milden Verlauf der Infektion.**